

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Balkon-Photovoltaik in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Leistung erbrachten Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg im Jahr 2019?
2. Welches Potenzial sieht die Landesregierung für Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg in der Zukunft?
3. Was unternimmt die Landesregierung zum Beispiel im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK), um den Ausbau von Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg zu fördern?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Förderung von Balkon-Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Programms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ des Landes Schleswig-Holstein?

24. 06. 2020

Nemeth CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 Nr. 6-4582.3/357 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Leistung erbrachten Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg im Jahr 2019?

Die genaue Anzahl – und damit auch die angefragte Gesamtleistung – von in Baden-Württemberg betriebenen Balkon-Photovoltaik-Anlagen ist derzeit nicht zu ermitteln.

Eine Abfrage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur bspw. nach der Anlagenleistungsklasse oder der Anlagenbezeichnung ergibt eine Trefferquote von wenigen hundert Anlagen in Baden-Württemberg.

Dagegen liegen aus der Fachpresse entnehmbare Schätzungen für in ganz Deutschland betriebene Mini-Solaranlagen (Stand 2019) in der Größenordnung von 40.000 Anlagen. Es ist somit davon auszugehen, dass die tatsächlich in Baden-Württemberg betriebenen Mini-Solaranlagen um ein Vielfaches über dem bei der Bundesnetzagentur gemeldeten Wert liegt.

Unter Annahme eines Anteils in Baden-Württemberg von 10 % an diesem bundesweiten Schätzwert und unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Anlagenleistung von 500 W liegt die installierte Leistung der Mini-Solaranlagen in Baden-Württemberg bei rund 2 MW. Dies wären rund 0,3 Promille der im Land installierten Photovoltaikleistung.

2. Welches Potenzial sieht die Landesregierung für Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg in der Zukunft?

In Anbetracht der bisherigen Zubauraten insbesondere in europäischen Nachbarländern (NL, Ö) ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland nach der erfolgten Vereinfachung von Anmeldeverfahren eine noch stärkere Nachfrage nach Mini-Solaranlagen einsetzen wird; ein Anwendungsschwerpunkt wird insbesondere im Eigentums- bzw. Mietwohnungsbereich des Mehrgeschosswohnbaus erwartet.

3. Was unternimmt die Landesregierung zum Beispiel im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK), um den Ausbau von Balkon-Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg zu fördern?

Über die im Rahmen der Solaroffensive Baden-Württemberg angestoßene Bildung von PV-Netzwerken zur Durchführung einer landesweiten Solarkampagne wird auch zur Nutzung dieser Mini-Solaranlagen informiert. Ein Leitfaden zu Balkon-Solaranlagen wurde von der Smart-Grids-Plattform Baden-Württemberg, die vom Umweltministerium gefördert wird, mit Unterstützung des Solarcluster Baden-Württemberg erstellt.

Nähere Informationen finden sich unter anderem unter <https://smartgrids-bw.net/publikationen/solarstrom-vom-balkon/>

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Förderung von Balkon-Photovoltaik-Anlagen im Rahmen des Programms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ des Landes Schleswig-Holstein?

Der Landesregierung ist das am 9. Juni 2020 gestartete Klimaschutz-Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein bekannt, welches u. a. auch die Förderung von Balkon-Solaranlagen mit einer Leistung von 250 bis 600 Watt mit einem Zuschuss von 200 Euro bzw. maximal 50 % der Kosten zum Ziel hat. Erfahrungen aus diesem Förderprogramm liegen naturgemäß noch nicht vor.

Fördergegenstand und -höhe sind identisch mit der im September 2019 in Freiburg aufgelegten analogen Förderung.

Für diese für den ausschließlichen Stromeigenverbrauch konzipierten Kleinanlagen dürfte in der Regel ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb aus den ersparten Strombezugskosten möglich sein – belegt auch durch die Schätzungen (vgl. Pkt. 1) zu den bereits in Betrieb befindlichen Kleinstanlagen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft